

Ein Schusswechsel aus Statistiken und Emotionen

FREIENSTEIN-TEUFEN Über Sozialhilfe im Allgemeinen und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) im Besonderen debattierten am Mittwochabend Politiker der SP und der SVP. Einig wurden sie sich nirgends.

Kaum hatte die Podiumsdiskussion am Mittwochabend im Gemeindesaal Freienstein-Teufen begonnen, waren die Rollen der vier Teilnehmer verteilt. Man hätte sich wohl gewundert, wenn einer der Teilnehmer dem Kontrahenten auch nur ein Stück entgegengekommen wäre.

Die Themen, über die die Kantonsräte Barbara Steinemann (SVP) und Ruedi Lais (SP) sowie die beiden Kandidatinnen Michèle Bättig (SP) und Barbara Grüter (SVP) am zweiten Kantonsratspodium vor den Wahlen diskutierten, boten denn auch viel Zündstoff: Auf dem Programm standen die Sozialhilfe und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) – aus aktuellem Anlass, wie Organisatorin Grüter festhielt. Kaum einem ist das mediale Gewitter entgangen, in dem sich die Kesb nach der Tragödie in Flaach wieder fand. Und jeder neu aufgedeckte Fall von Sozialhilfemissbrauch schürt das Feuer in der Frage nach dem richtigen Mass an behördlicher Kontrolle. Entsprechend boten die vier Politisierenden ihren gut 60 bis 70 Zuschauern einen eifrigen Schlagabtausch aus Statistiken und Emotionen.

Deutliche Worte für das Schweizer Sozialhilfesystem

Über den Sinn und Unsinn des schweizerischen Sozialsystems fand die SVP-Frau Barbara Steinemann deutliche Worte: «Das Problem ist doch, dass die einzelnen Personen uns immer mehr kosten. Und das liegt daran, dass in jedem Fall eine ganze Gilde von Sozialarbeitern zu helfen versucht

«Die einzelnen Personen kosten die Gemeinden immer mehr.»

Barbara Steinemann,
Kantonsrätin SVP



«Der Entscheid, die Kesb einzuführen, war damals breit abgestützt.»

Michèle Bättig,
Kantonsratskandidatin SP



«Für schwierige Fälle braucht es schlichtweg Profis.»

Ruedi Lais,
Kantonsrat SP

«Die Haltung, niemandem zur Last zu fallen, ist rar geworden.»

Barbara Grüter,
Kantonsratskandidatin SVP



– allerdings auf Kosten der Gemeinde.» Dass die Kesb diese Kosten per Verfügung durchsetzen könne, komme für sie einer Nötigung gleich. Barbara Grüter, Kandidatin für die SVP, doppelte nach, dass sie die Schwierigkeit in der Anspruchsmoralität der Sozialhilfebezügler sehe: «Die Grundhaltung, anderen nicht zur Last zu fallen, ist rar geworden.» Dem entgegnete SP-Kantonsrat Ruedi Lais, dass die Alternative, jeden Tag arbeiten zu gehen, anstatt in der «sozialen Hängematte» zu liegen, nun einmal nicht bei jedem gegeben sei. «Ich halte daran fest, dass das Schweizer System funktioniert und unseren sozialen Frieden wahrt.»

Auch darüber, ob die Professionalisierung der einstigen Strukturen – namentlich der Vormund-

schaftsbehörden, wo Laien für die Fälle zuständig waren – hin zur Kesb sinnvoll war, wurden sich die Podiumsteilnehmer nicht einig. SP-Politikerin Michèle Bättig etwa hielt fest, dass die Abstimmung über die Einführung der Kesb im Parlament breit abgestützt war. «Ich sehe kein Problem dabei, dass Fachpersonen über schwierige Fälle Massnahmen verfügen.» Lais stärkte der jungen Kantonsratskandidatin den Rücken: «Für schwierige Fälle, wie ich sie in Wallisellen natürlich auch erlebt habe, braucht es schlichtweg Profis.»

Beanstandung der «massiv gestiegenen Kosten»

Die SVP verwies demgegenüber auf die massiv gestiegenen Kosten seit der Einführung der Kesb.

Steinemann, die in der Regensdorfer Vormundschaftsbehörde aktiv war, hielt ausserdem fest: «Früher hat man sich auf der Gemeinde zuständig gefühlt, sich der Probleme einzelner Bürger anzunehmen und sie zu lösen. Heute muss man unter Umständen auf eine fremde Gemeinde anrufen und dann vier bis acht Wochen warten – und das nennt man dann Professionalisierung.»

Nach gut einer Stunde kam Moderator Michael Peterhans zum Schluss, dass es zu keiner Annäherung kommen könne: «Jede Partei weiss Müsterchen zu erzählen, um ihren Standpunkt zu untermauern.» Während des Schlagabtauschs sah man im Publikum denn auch manch ein Kopfschütteln. Etwa, als Bättig auf Nachhaken des Moderators

einwarf: «Wenn Sie selber versuchen würden, mit 986 Franken monatlich auszukommen, sähen Sie, dass der Ansatz nicht zu hoch angesetzt ist.» Oder auch, als Steinemann zum dritten Sozialhilfefall aus dem «zentralafrikanischen Raum» ansetzte.

Zusammenarbeit zwischen den Parteien fördern

Zustimmung erhielt hingegen eine Zuschauerin und «altgediente Sozialarbeiterin», wie sie sich selbst vorstellte: Anstatt sich zu bekriegen, sollten die politischen Parteien zusammensitzen und dafür sorgen, dass aus der Kesb wirklich etwas Besseres entstehen könne. «Jedem Unternehmen wird eine gewisse Anlaufzeit zugesprochen. Warum also nicht auch der Kesb?» Sharon Saameli

Mildere Strafe für Smart-Lenker

ZÜRCHER OBERGERICHT Laut Anklage hat der Lenker eines Smarts auf der Autobahn bei Wallisellen gefährlich überholt. Gestern kam der Beschuldigte vor Obergericht mit einem Teilfreispruch und 800 Franken Busse davon.

Es war am 7. Oktober 2012, als ausgerechnet ein Kleinwagen der Marke Smart auf der Autobahn A1 bei der Ausfahrt Wallisellen in Richtung Dübendorf für Unruhe sorgte. Eine Polizeipatrouille filmte, wie das Kleinfahrzeug auf 125 km/h beschleunigte und danach abrupt mehrere Spuren wechselte.

Dann bedrängte der Fahrer laut Anklage mit rund 100 km/h ein vor ihm befindliches Fahrzeug und fuhr darauf mit rund 92 km/h statt 80 km/h deutlich zu schnell über das Brüttiseller Kreuz.

Ursprünglich unbedingte Strafe verlangt

Die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland leitete eine Strafuntersuchung ein und erhob im Januar 2014 Anklage. Wegen mehrfacher grober Verkehrsdelikte sowie einer einfachen Verletzung der Verkehrsregeln. Die zuständige Staatsanwältin verlangte neben einer unbedingten Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu 40 Franken eine Busse von 300 Franken. Bereits am Bezirksgericht Bülach konnte der Smart-Lenker im letzten April einen ersten Teilerfolg verbuchen. Er wurde vom Vorwurf des Bedrängens eines anderen Fahrzeugs mangels Beweisen freigesprochen.

Hingegen sah das Bülacher Gericht bei den abrupten Spurwechseln ein grobes Verkehrsdelikt als erwiesen an. Hinzu kam die klare Tempoüberschreitung. Was zu noch einer bedingten Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu 60 Franken sowie 300 Franken Busse führte. Der Beschuldigte legte Berufung gegen den Bülacher Entscheid ein.

Wie sich gestern herausstellte, mit Erfolg. So kamen die Oberrichter auch beim letzten verbliebenen groben Schnitzer zu einem Teilfreispruch. So verneinten sie eine akute Gefahrensituation. Mit der Folge, dass die Strafe auf 800 Franken Busse gesenkt wurde. Zudem muss jetzt der Beschuldigte nicht mehr mit dem Entzug des Führerausweises rechnen. Attila Szenogrady

Kanton spricht 2,8 Millionen Franken für den Kreisel in Nürensdorf

NÜRENSDORF Die Ampeln an der Kreuzung beim Gasthof zum Bären in Nürensdorf müssen einem Kreisel weichen. Dazu parallel soll das Ortszentrum der Gemeinde neu gestaltet werden. Für das Projekt spricht der Kanton 2,8 Millionen Franken.

Das Ortszentrum von Nürensdorf ist heute von den Ampeln an der Kreuzung Alte Winterthurerstrasse und Lindauerstrasse geprägt. Das wollen die Gemeinde und der Kanton ändern. Mit einem gemeinsamen Projekt soll der Verkehr sicherer und flüssiger geführt werden, gleichzeitig will man das Ortszentrum gestalterisch aufwerten. Erreicht werden soll dies, indem man die Ampel durch einen Kreisel ersetzt.

Das gesamte Strassenprojekt kostet rund 4,1 Millionen Franken. Nürensdorf hat an der Gemeindeversammlung im Sommer 2012 einen Betrag von knapp 1,3 Millionen Franken bewilligt. Nun hat auch der Regierungsrat das Projekt festgesetzt. Der Kanton wird den Restbetrag von gut 2,8 Millionen Franken übernehmen. Das Tiefbauamt plant, mit den Bauarbeiten im Frühling zu beginnen. Manuel Navarro



Eine Visualisierung zeigt, wie ein aufgewertetes Ortszentrum von Nürensdorf aussehen könnte. Auf dem Bild noch nicht zu sehen ist, wie dereinst der Kreisel gestaltet sein wird. Über Ideen dazu wird die Gemeinde Anfang März informieren. pd

Finanzieller Sondereffekt

FLUGHAFEN Im Geschäftsjahr 2015 wird die Flughafen Zürich AG einen Sondergewinn von rund 35 Millionen Franken vor Steuern ausweisen. Grund dafür ist ein Landgeschäft. Die Flughafen Zürich AG und die Swiss Life AG haben gestern den Kaufvertrag für das Grundstück von The Circle beurkundet und zum Eintrag ins Grundbuch angemeldet. Dies teilte die Flughafen Zürich AG gestern mit. Mit dem Vollzug des Geschäfts sei die in den Finanzierungsverträgen vorgesehene Miteigentümergeinschaft zwischen den beiden Finanzierungspartnern entstanden.

Der Sondereffekt beinhalte den Veräusserungsgewinn für das Grundstück der ersten Realisierungsetappe, heisst es weiter. Mit der Realisierung der zweiten, kleineren Etappe werde zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Kaufpreiszahlung fällig. red